

Wieviel Notendifferenz zwischen zwei Zeugnissen

Beitrag von „Mia“ vom 30. Juni 2005 22:11

Zitat

[Man sollte sich als Lehrer daran gewöhnen, dass man Beamter, bzw. Angestellter im öffentlichen Dienst ist, und deshalb Dienstvorschriften Folge zu leisten hat.

Huch, wann hab ich das denn bestritten? 😕

Natürlich muss man die Ausnahme von der Regel begründen können. Das habe ich vorausgesetzt, da ich dachte mit kompetenten Kollegen zu diskutieren.

Auch scheint es mir nun, als ginge es plötzlich darum, dass man keinen Mahnungen schreiben braucht. Oder wie kommst du auf die Idee, dass man gegen eine Sollbestimmung nach Gutdünken verstößt?

Es geht lediglich darum, dass eine Sollbestimmung keine Mussbestimmung ist, die zur Folge hat, dass eine Nichtversetzung auch ohne Mahnung erfolgen kann. Natürlich muss das begründet werden. Eben darum müssen ja (bei uns zumindest) auch alle größeren Notensprünge begründet werden. Ich gehe dabei ganz selbstverständlich davon aus, dass du als Lehrer auch eine Begründung für deine Entscheidungen hast. Scheint aber wohl nicht für alle so selbstverständlich zu sein.

Da gibt's nix weiter zu diskutieren und alles andere scheint mir jetzt wirklich Korinthenkackerei.
Wenn du das halt nun mal lieber hören willst. 😕

Gruß
Mia